

**Information für VeranstalterInnen
 zum Entsorgungskonzept**

entsprechend der Richtlinien für die Erteilung der
 Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen
 auf öffentlichen Flächen

Umweltamt

Referat für Abfallwirtschaftscontrolling
 Schmiedgasse 26/IV | 8011 Graz
 Tel.: +43 316 872-4366
 E-Mail: umweltamt@stadt.graz.at

Hinweis: Für die ordnungsgemäße Sammlung, Trennung und Entsorgung der Abfälle ist vom Veranstalter / von der Veranstalterin ein Entsorgungskonzept auszuarbeiten, mit der Mag. Abt. 23 – Referat für Abfallwirtschaftscontrolling abzusprechen und **spätestens eine Woche vor der Veranstaltung an die oben angegebene Adresse zur Begutachtung einzureichen.**

Entsprechend den [gültigen Veranstaltungsrichtlinien](#), dem Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002, dem Stmk. Abfallwirtschaftsgesetz (StAWG) 2004 und Verordnungen, dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz 2012 und der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung 2014 hat das **Entsorgungskonzept jedenfalls folgende Angaben zu enthalten:**

- **Angaben über die voraussichtlich anfallenden Abfälle bei der Veranstaltung entsprechend der geplanten Aktivitäten, bzw. dem Charakter der Veranstaltung.**
 (Restmüll, Bioabfall, Küchen- und Speiseabfälle, Papier, Glasverpackungen, Leichtverpackungen, Metallverpackungen usw.)
- **Angaben wie diese anfallenden Abfälle im Rahmen der Veranstaltung vor Ort getrennt erfasst werden.**
 (Beschreibung der Abfalllogistik: etwaige Zwischenbehältnisse zur Abfallsammlung und -trennung. Beschreibung der gekennzeichneten Behälter; Anzahl der Behälter mit Angabe der Volumina in Liter, z.B. 2 x Restmüll à 240l)
- **Angaben über den Aufstellungsplatz der Sammelbehälter für die getrennte Erfassung der anfallenden Abfälle-**
 (Innerhalb der genehmigten Veranstaltungsfläche)
 Bei Veranstaltungen die sich über mehrere Plätze und/oder Straßen und/oder Gassen erstrecken, sind die **Behälterstandorte planlich darzustellen.**
- **Angaben wie, bzw. von welchen Entsorgungsunternehmen, unter Einhaltung des Stmk. Abfallwirtschaftsgesetzes, die jeweils getrennt erfassten Abfälle entsorgt werden.**

Vermerk: Zudem sind die Vorgaben im §4 Abs. 5 der *Richtlinien für die Erteilung der Zustimmung zur Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen* des Straßenamtes (siehe oben: gültige Veranstaltungsrichtlinien) hinsichtlich der Verwendung von **Mehrweggeschirr und –besteck** zu beachten!

Diese schreiben vor, dass bei Veranstaltungen auf öffentlichem Gut Mehrweggeschirr und –besteck verwendet werden muss. **„Es ist Mehrweggeschirr und –besteck zu verwenden.“**

Unter bestimmten Bedingungen können seitens des Veranstalters / der Veranstalterin bei **ökologischer Ausrichtung** der Veranstaltung, **Förderungen** lukriert werden.

Informationen finden Sie unter www.gscheitfeiern.at,
 oder auf der Umweltamt Homepage unter: <http://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/6398007/DE/>

Bestellung von Mehrweggeschirr und –besteck siehe allesEVENT (ÖKO-Geschirrverleih GmbH):
<https://www.alles-event.at/>